

Ausbildungsleitfaden



**für die Ausbildung von
Forstinspektor-Anwärterinnen und -Anwärtern
im Vorbereitungsdienst in der LWK Niedersachsen**

Stand 2012

Inhaltsverzeichnis

<u>Allgemeine Grundsätze</u>	3
<u>1. Ausbildungsziele</u>	3
<u>2. Ausbildungsabschnitt „Bezirksförsterei“</u>	4
<u>Erläuterungen zum Ausbildungsabschnitt „Bezirksförsterei“</u>	6
<u>2.1 Forstliche Betriebsarbeiten</u>	7
<u>2.2 Naturschutz und Landschaftspflege</u>	8
<u>2.3 Jagd</u>	10
<u>2.4 Öffentlichkeitsarbeit</u>	10
<u>2.5 Betreuungsförster</u>	11
<u>2.6 Büro</u>	11
<u>3. Ausbildungsabschnitt „Forstamt“</u>	11
<u>Erläuterungen zum Ausbildungsabschnitt „Forstamt“</u>	12

Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Ausbildungsleitfaden soll Hilfestellung für die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Forstinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter zugleich sein. Er ist keine rechtsverbindliche Vorgabe, sondern eine Orientierungshilfe für Inhalt und Umfang der Ausbildung. Verbesserungen, Ergänzungen, Änderungen, Aktualisierungen oder sonstige Anregungen können der Ausbildungsbehörde jederzeit gerne mitgeteilt werden; eine jährliche Aktualisierung des Leitfadens ist vorgesehen.

1. Ausbildungsziele

Die Ausbildung der/des Forstinspektor-Anwärters/in in den Ausbildungsabschnitten „Bezirksförsterei“ und „Forstamt“ des Vorbereitungsdienstes für den Forstdienst in der Laufbahn der agrar- und umweltbezogenen Dienste, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Forstdienst) hat im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und der begrenzten Zeit u. a. folgende Ziele:

- Einordnung der eigenen Tätigkeit im Gesamtbetrieb Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Forstsektor im Allgemeinen
- Kennenlernen des Ausbildungsbetriebes
- Erkennen von Zusammenhängen, Abläufen und Datenflüssen
- Erlernen der Fähigkeit, das im Studium erworbene Wissen fächerübergreifend anzuwenden und zu erweitern
- Beherrschung der Planung, Vorbereitung, Organisation, Kontrolle, Abrechnung und Nachkalkulation der forstlichen Maßnahmen
- Erwerben der Fähigkeit zu beruflicher Selbständigkeit
- Erreichen einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit
- Erwerben von Entscheidungskompetenzen
- Erwerb der Kompetenz zur Mitarbeiterführung
- Erwerb rhetorischer Fähigkeiten

Im Vorbereitungsdienst können nicht alle Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die in der praktischen Berufsausübung vorkommen. Dazu reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus. Darum ist bei der Ausbildung zu

entscheiden, welche Vorgänge bis in ihre Einzelheiten vermittelt werden müssen bzw. wo exemplarisch vorgegangen werden kann. Geschieht das letztere, wird Zeit gewonnen. In diesem Fall ist aber besonders darauf zu achten, dass die Anwendung und Übertragung des exemplarisch Gelernten hinreichend trainiert wird (Prinzipien der Bedeutsamkeit, der begrenzten Auswahl, der Breite und Tiefe).

Die Ausbildung soll auf der Basis eines kollegial-partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Ausbilder/in und Anwärter/in stattfinden, so dass der oder dem Auszubildenden ein großer Entfaltungsspielraum und ein selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten ermöglicht werden. Innerhalb dieses Spielraumes soll die Anwärterin oder der Anwärter aus eigenen Fehlern lernen, ohne das Gefühl zu haben, für Fehler eine schlechte Beurteilung zu erhalten. Zu bewerten ist in diesen Fällen nicht der Fehler als solcher, sondern die Fähigkeit bzw. die Bereitschaft, aus der jeweiligen Situation zu lernen und sich weiter zu entwickeln.

2. Ausbildungsabschnitt „Bezirksförsterei“

Zur Einführung ist die/der Anwärter/in mit den naturalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Schwerpunkten in der Bezirksförsterei bzw. dem Forstamt (z. B. anhand von Karten, Forstbetriebsgutachten, Zielvereinbarung) sowie mit dem sozialen und kulturellen Umfeld vertraut zu machen.

Mit der/dem Anwärter/in sollte zu Beginn der Ausbildung ein Termin für ein zwischenzeitliches Beurteilungsgespräch vereinbart werden. Das Gespräch soll auf vorhandene Stärken und Schwächen hinweisen. Diese Einschätzung soll der/dem Anwärter/in die Möglichkeit eröffnen, sich bis zur endgültigen Beurteilung zum Ende des Ausbildungsabschnittes gezielt in den angesprochenen Punkten zu verbessern. Die/der Forstinspektor-Anwärter/in soll soweit wie möglich an allen anfallenden betrieblichen Überlegungen sowie praktischen und schriftlichen Tätigkeiten beteiligt werden. Die Grundlagen der einzelnen Maßnahmen sind jeweils mit ihr oder ihm zu erörtern. Hierbei ist auf eine umfassende Betrachtungsweise (z. B. ökologisch, ökonomisch, rechtlich) besonderer Wert zu legen. Die Zusammenhänge zwischen Förstereileitung und Forstamt sollen bei jeder Gelegenheit der /dem Anwärter/in verdeut-

licht werden. Hierzu bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Ausbilder in den Ausbildungsabschnitten „Bezirksförsterei“ und „Forstamt“.

Die/der Forstinspektor-Anwärter/in soll frühzeitig bestimmte Maßnahmen aus allen Bereichen der Hiebsplanung/-durchführung bzw. der sonstigen Aufgaben der Förstereileitung weitgehend selbständig übertragen werden. Dabei sind von den Vorüberlegungen bis zur abschließenden Buchung alle notwendigen planerischen, organisatorischen und kalkulatorischen Gesichtspunkte sowie die allgemeinen und fachbezogenen Rechts- und Verwaltungsgrundlagen zu berücksichtigen.

Wichtig ist dabei auch, dass die Anwärter/innen ausreichend Einblick in die Bürotätigkeiten einer Bezirksförsterei erhält. Ein laufender Zugang zum Büro der Bezirksförsterei und der Nutzung der fachbezogenen EDV, so auch zum Intranet der LWK Niedersachsen ist zu ermöglichen.

Ein weiterer Aspekt ist die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Waldjugendspiele, Waldführungen, Pressemitteilungen, Mitarbeit bei der Gestaltung von Waldinformationstafeln, Waldlehrpfaden und Erholungseinrichtungen).

Zur Ausbildung gehört auch die regelmäßige aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen, Betriebsanalysen, Behördenterminen, FBG-Vorstands und –Generalversammlungen und ähnlichen Veranstaltungen. Sinnvoll ist auch die gelegentliche Teilnahme an Terminen, Besprechungen oder Verhandlungen der FWZ-Geschäftsführer an Holzverkaufsverhandlungen.

Neben den Möglichkeiten im Ausbildungsforstamt kann die/der Anwärter/in eines Forstamtes bei Bedarf im Interesse der Ausbildung an geeigneten Terminen, Aktionen oder einzelnen Maßnahmen in benachbarten Bezirksförstereien oder Forstämtern oder mit anderen Behörden und Institutionen teilnehmen.

In der Ausbildung sind die in der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu berücksichtigenden allgemeinen Handlungsziele und Grundsätze für die Form der Zusammenarbeit und der Mitarbeiterführung in besonderem Maße mit Leben zu erfüllen und der/dem Anwärter/in zu vermitteln.

Während des Ausbildungsabschnittes planen und organisieren die Anwärter/innen des Jahrganges gemeinsam eine Exkursionswoche (5 – 6 Tage) zu forstamtsübergreifenden oder regionalen Schwerpunktthemen. Die/der Anwärter/in kann insbesondere in diesem Zusammenhang zu besonders ausgewählten Themen aus dem Ausbildungsrevier / dem Ausbildungsforstamt eine Exkursion oder einen Exkursionsteil für den jeweiligen Ausbildungsjahrgang vorbereiten und leiten. Der Ausbilder gibt dazu ggf. auf Wunsch der/des Anwärters/in Anleitung. Über die Teilnahme der/des Anwärters/in an Exkursionen außerhalb des Ausbildungsforstamtes entscheidet die Ausbildungsbehörde.

Für den Bereich der Landwirtschaftskammer Niedersachsen können die Anwärter / Anwärterinnen zusätzliche Exkursionen anbieten in denen thematische Schwerpunkte aus den jeweiligen Ausbildungsforstämtern vorgestellt werden (z.B. Logistik, Wegebau, besondere Naturschutzprojekte, waldbauliche Themen). (Dies wäre auch eine Möglichkeit die nach der neuen APVO vorgesehene Präsentation zu erarbeiten und diese entsprechend vorzustellen.) Die Exkursionen sind für einen Tag vorzubereiten.

Weitere durch die Anwärter/innen selbst organisierte Exkursionen oder gegenseitige Besuche außerhalb des eigentlichen Ausbildungsplanes sollen sich grundsätzlich auf die dienstfreien Zeiten, insbesondere die Wochenenden beschränken, um die begrenzte Ausbildungszeit in der Bezirksförsterei oder dem Forstamt nicht noch zusätzlich zu verkürzen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Ausbilder sowie der Ausbildungsleitung.

Erläuterungen zum Ausbildungsabschnitt „Bezirksförsterei“

Zu den einzelnen Arbeitsbereichen erfolgt eine beispielhafte Aufzählung von Stichworten, Unabhängig vom Umfang der jeweiligen Aufzählung sind die einzelnen Arbeitsbereiche in ihrer Wertigkeit gleich gestellt.

2.1 Forstliche Betriebsarbeiten

Selbstständige Planung, Arbeitsvorbereitung, Durchführung und Abrechnung unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen und fachbezogenen Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, Programme und Hinweise der LWK Niedersachsen, der PEFC-Kriterien für die folgenden Arbeitsbereiche:

2.1.1 Holzernte

Beratung der Waldbesitzer hinsichtlich von Holzerntemaßnahmen, Planung von Holzerntemaßnahmen, Vor- und Nachkalkulation von Holzerntemaßnahmen, Auszeichnung, Feinerschließung, Einhaltung der PEFC-Kriterien, Schlagordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Naturschutzaspekte, Treffen der Zielvereinbarung, Formulierung des schriftlichen Arbeitsauftrags mit Schlagskizze, Auswahl des Arbeitsverfahrens, HKS (bzw. RVR) - und käuferorientierte Holzaushaltung, Umgang mit Kunden, Entlohnung der Unternehmer, Holzbringung, Holzlagerung, Holzaufnahme und –buchung, Hiebsabrechnung, Vor- und Nachkalkulation von Holzaushaltungs- und Verfahrensvarianten, Herleitung von Stücksätzen zur Abrechnung von Unternehmerleistungen, Kontrolle der Holzabfuhr.

2.1.2 Bestandesbegründung

Beratung der Waldbesitzer hinsichtlich von Umbaumaßnahmen, Kalkulation von Kulturmaßnahmen mit und ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln, ggf. stellen eines entsprechenden Förderantrages, praktische Anwendung der Förderrichtlinie, einholen von Baumschulangeboten mit entsprechender Auswertung, Standortgemäße Baumartenwahl (Anwendung der STOK), praktische Umsetzung der Waldentwicklungstypen (WET), praktische Anwendung der Kunst- und Naturverjüngungsverfahren mit Auszeichnung von Verjüngungshieben, Wahl von Pflanzengröße und Pflanzverband, ggfs. Schlagräumung, Bodenbearbeitung oder Bodenvorbereitung, Qualitätsanforderungen an Forstpflanzen, schriftlicher Arbeitsauftrag mit Skizze für die Kulturarbeiten, Berücksichtigung von Kleinstandorten, Abstände zu Wegen und Nachbarn, ggf. Abrechnung der Fördermaßnahme gem. Förderrichtlinie, Nachkalkulation der Maßnahme (Erfolgskontrolle).

2.1.3 Bestandespflege

Jungwuchspflege (Überprüfung der Notwendigkeit), Läuterung, Ästung unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

Treffen der Zielvereinbarung, Wahl des Arbeitsverfahrens, schriftlicher Arbeitsauftrag, waldbauliche Zielsetzung, jagdliche Aspekte, Feinerschließung, Arbeitsverfahren, Unfallverhütungsvorschriften, Vor- und Nachkalkulation, Zielkontrollen, ggf. stellen und abrechnen eines Förderantrages.

2.1.4 Waldschutz

Maßnahmen des vorbeugenden Waldschutzes gegen biotische und abiotische Schäden, Durchführung von Schutzmaßnahmen gegen Borkenkäfer und Mäuse, Schutz gegen Wildschäden, Waldbrandbekämpfung, Kalkung.

2.1.5 Wegebau

Beratung der Waldbesitzer hinsichtlich von Wegebaumaßnahmen (Neu- u. Ausbauten) mit und ohne Fördermittel, ggf. beschr. Öffentliche Ausschreibung, ggf. Angebotseinholung, Wegebauplanung / -kalkulation, Wege-Informationssystem, Wegekategorien, Wegeinstandsetzung, Wegeunterhaltung, Anlegen von Rückwegen, Verkehrssicherung, Einsatz und Abrechnung von Unternehmern, ggf. Abrechnung der Fördermaßnahme.

2.1.6 Förderung

Mitwirkung bei der Erstellung von Arbeitsplänen und Nachweisen für Anträge, Teilnahme an Abnahmen von geförderten Maßnahmen, Teilnahme an Vor – Ort – Kontrollen.

2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Mit dem Hintergrund des Fachwissens aus dem Studiums sollen während des Vorbereitungsdienstes soweit möglich Maßnahmen / Projekte praktisch, unter Beachtung verschiedener Interessen der Allgemeinheit, geplant und umgesetzt werden. Hierzu gehört auch die Vermittlung der Ziele gegenüber Dritten. Neben

den fachlichen Naturschutzaspekten sind auch die rechtlichen Grundlagen zu behandeln. Soweit möglich, sollte Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen LK hergestellt werden.

Schwerpunkt ist die Berücksichtigung der allgemeinen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei allen forstlichen Maßnahmen als Beitrag einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung. Dabei sollen die Ziele des Naturschutzes und deren Inhalte erkannt werden (z. B. klassischer Artenschutz, Biotop- / Lebensstättenschutz, Prozessschutz).

Beispiele für Maßnahmen im Betriebsalltag

- Pflege verschiedener Waldrandtypen,
- Konzepte zur Umsetzung des Ziels der Totholzanreicherung und des Habitatbaumschutzes nach PEFC,
- verträglicher Einsatz von Forsttechnik,
- Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei forstlichen Pflegeeingriffen,
- Erhaltung von Misch- und Nebenbaumarten usw.

Spezielle Aspekte des Biotopschutzes

In der Regel vorkommende Lebensräume sollen mit ihrer speziellen Ökologie beschrieben, und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung erörtert werden können. Dazu gehört auch die Kenntnis über das typische Arteninventar.

- Waldgesellschaften (zonale wie auch azonale)
- Kulturlebensräume wie Magerrasen, Heiden, Grünland, Streuobstwiesen, ehemalige Abbauflächen,
- Kulturhistorische Waldnutzungen wie Hutewald, Niederwald, Mittelwald
- Fließgewässer, stehende Gewässer, Moore, Dünen usw..

Die praktischen Elemente des Monitoring und der Erfolgskontrolle in Naturschutz sollen vorgestellt werden können.

Spezielle Aspekte des Artenschutzes

Die Lebensraumansprüche sowie die Maßnahmen zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten mit besonderem Stellenwert sollen erklärt werden können.

Beispiele: Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Uhu, Rauhußkautz, Fischotter, Fledermäuse, Eremit, Hirschkäfer etc..

Naturschutzrecht und inhaltlich anknüpfende Rechtsmaterie

BNatG, NNatG, Artenschutzverordnung,

Aussagen des Jagdrechtes zum Artenschutz,

EU-Recht: FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie,

Die Instrumente des Flächenschutzes und die Folgen für den Forstbetrieb sollen erklärt werden können: NSG, LSG, ND, geschützter Landschaftsbestandteil, §30 BNatG, NATURA 2000.

Naturschutz als Geschäftsfeld

Finanzierung, Förderprogramme, Kompensationsmaßnahmen, Sponsoring

Partner im Naturschutz

Welche Akteure sind im Bereich des Naturschutzes tätig? Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden (Verwaltungsgliederung).

2.3 Jagd

Wenn möglich Mitwirkung beim praktischen Jagdbetrieb und beim Jagdschutz, Bewirtschaftung von Wildäsungsflächen, Wildschadensregulierung, Wildverwertung, Wildbrethygiene, Hundehaltung, Organisation von Gesellschaftsjagden unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der modernen Schalenwildbewirtschaftung, jagdrechtliche Grundlagen in der Praxis, ggf. jagdliche Beteiligung der LWK-Anwärtern bei benachbarten Niedersächsischen-Forstämtern.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Tätigkeiten und Projekte der Revierleitung selbst und / oder in Zusammenarbeit mit dem Forstamt. Weitere Stichworte siehe Abschnitt Forstamtsbüro.

2.5 Forstliche Förderung

Rechtsgrundlagen, Förderrichtlinie, Einbindung in den Gesamtbetrieb, praktische Anwendung der Förderrichtlinien, Einarbeitung in das FFP, selbständiges Stellen von Förderanträgen.

2.6 Büro

Bearbeitung sämtlicher in der Praxis durchgeführter Arbeiten im Büro der Bezirksförsterei, Büroorganisation, Posteingang, Rechnungen, , Terminüberwachung, Holzeinnahme und –ausgabe, ggf. Nebennutzungen, Bürgerberatung, , Materialverwaltung, , Betriebsanalyse, Privatwald-Informationssystem, WaldkatWeb, Intranet der LWK, EDV Programme für die Holzbereitstellung und FFP.

3. Ausbildungsabschnitt „Forstamt“

Für den Ausbildungsabschnitt „Forstamt“ sind die vorstehend genannten Grundsätze in gleicher Weise anzuwenden. Ziel ist es, die Organisation und den Geschäftsbetrieb eines Forstamtsbüros kennen zu lernen, in die Aufgaben der Büroleiter (Funktionsbeamte) eingeführt zu werden sowie insbesondere die Verknüpfung der Aufgaben zu denen der Revierleitung und ggf. zum Geschäftsbereich 4 der LWK Niedersachsen zu erkennen.

Hieraus soll die selbstständige Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen resultieren. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit sind Schwerpunkt-Aufgaben zu bearbeiten.

Die Ausbildungsabschnitte „Bezirksförsterei“ und „Forstamt“ können in Anpassung an betriebliche Gegebenheiten (z. B: während einer winterlichen Unterbrechung der Waldarbeit) nach Abstimmung zwischen den jeweiligen Ausbildern in der Weise zeitlich flexibel festgelegt werden, dass ggf. der Ausbildungsabschnitt „Forstamt“ in zwei Teilen von je einem Monat Dauer abgeleistet wird. Hierüber ist die Ausbildungsbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

Erläuterungen zum Ausbildungsabschnitt „Forstamt“

Zu den einzelnen Arbeitsbereichen erfolgt eine beispielhafte Aufzählung von Stichworten:

- Organisation und Geschäftsverteilung im Forstamt.
Aktenplan
- Personalangelegenheiten
Beamte, Angestellte, Beurteilungen, Arbeitsplatzbeschreibungen, Eingruppierungen, Führen von Personalakten, Beihilfen, Aus- und Fortbildung.
- Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen
Haushaltsmittelbedarfsplanung, Verteilung und Überwachung, Steuern, Abgaben und Beiträge, Abrechnung Kfz-Einsatz, Reisekosten, Rechnungslegung.
- Forstamt als Träger öffentlicher Belange
Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen, Stellungnahmen zu öffentlichen Planungen, Stellungnahmen, Beratungsförstamt.
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Betreuung: Rechtsgrundlagen, Einbindung in den Gesamtbetrieb, Organisation und Rechtsform forstlicher Zusammenschlüsse, Zusammenarbeit mit den FBG'en (soziale Kompetenz),
- Praktische Mitwirkung bei der Holzlistenbearbeitung / Rechnungsstellung / Unternehmerabrechnung bei den Holzvermarktungsorganisationen
- Förderung: Rechtsgrundlagen, ggfs. Besuch der antragsannahmenden Dienststelle
- Öffentlichkeitsarbeit
Kenntnisse über potentielle Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im Forstamtsbereich. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Presseaktionen, Schreiben von Pressemitteilungen, Organisation von Presseterminen, Gestaltung einer Pressemappe für das Ausbildungsförstamt.

Konzeption von Ausstellungstafeln, Informationsschriften und Faltblättern, Betreuung von Informationsständen auf Ausstellungen, Mitgestaltung von Lehr- und Erlebnispfaden. Planen, ggf. Vorbereiten und Durchführen von Waldjugendspielen und Jugendwaldeinsätzen.

Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung des Ausbildungsleitfadens können jederzeit kurzfristig und formlos an die Ausbildungsleitung per Email mitgeteilt werden unter Frank.Haufe@LWK-Niedersachsen.de
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!